TOBRO

Preisliste
KFZ-Hefter und Zubehör

gültig
ab 01.01.2023

Mabox GmbH & Co KG
Verkauf „Tobro“
Braunmattstraße 28–30
D-76532 Baden-Baden

Fon: +49 (72 21) 50 85-0
Fax: +49 (72 21) 5 3014
eMail: tobro@mabox.de
http://www.tobro-shop.de

Stadtsparkasse Baden-Baden
Konto 501 112 69
BLZ 662 500 30
IBAN: DE79 6625 0030 0050 1112 69
BIC: SOLADES1BAD

Werk:
mabox GmbH & Co. KG
Braunmattstraße 28–30
D-76532 Baden-Baden

Fon: +49 (72 21) 50 85-0
Fax: +49 (72 21) 5 3014
info@mabox.de
www.mabox.de

Geschäftsführer: Volker Ueberschär,
eMail: ueberschaer@mabox.de
AG Mannheim HRA 700485
USt-Id: DE 814 579 039
persönlich haftende Gesellschafterin:
mabox Verwaltung GmbH,
AG Mannheim HRB 700783

Index	Seite
KFZ-Hefter, Ersatzbindung	3
Hängeordner, Rückenschilder	3
Aktenträger + Organisationsstreifen	4
Beschriftung für Aktenträger 4	4
Hefter-Aufkleber	5
Merkreiter, Merkreiterdose, Signalpunkte	5
Kunststoffregister	6
Dreiecktaschen, Klarsichthüllen	6
Archivboxen, Archivschachteln und Zubehör	6
AGB	7

Liefer- und Zahlungsbedingungen (Auszug aus den AGB):

- Preise ab Werk zzgl. Verpackung/Versand, zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer.
- Zahlung mit 2% Skonto innerhalb 10 Tagen, netto in 30 Tagen.
- Bestellungen unter € 25,- Warenwert zzgl. € 5,00 Kleinmengenzuschlag, zahlbar sofort netto.
- Bei Mengenabnahme unter der angegebenen Verpackungseinheit: Mehrpreis 2,50€ je Position
- Mindestbestellwert € 10,-
- Lieferung nur an Endanwender.
- Angaben Preiseinheit (PE):

  1 u. 100 = Stück, Bg = Bogen, S = Satz

	Artikel und Bestellbezeichnung	€ /100 St.	VE	€ / VE
KFZ-Hefter, Ersatzbindung				
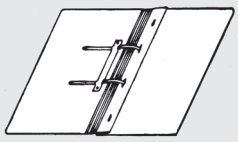	**KFZ-Hefter 13/1V- .....** • 250g/qm Karton • mit Kunststoff-Aufreihbändern • mit markenspezifischem Organisationsaufdruck für BMW, FIAT, FORD, HONDA, IVECO, KFZ-NEUTRAL, KFZ-UNIVERSAL, MASCHINENAKTE, MAZDA, MITSUBISHI, NISSAN, OPEL, PEUGEOT, RENAULT, TOYOTA, VOLVO, VW AUDI, • Füllvolumen ca. 2 cm	113,00	**60**	**67,80**
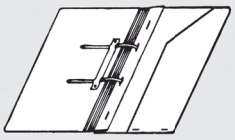	**KFZ-Hefter 13/4V- MERCEDES** • 250g/qm Karton • mit Kunststoff-Aufreihbändern • Tasche am Rückendeckel • markenspezifischer Organisationsaufdruck MERCEDES • Füllvolumen ca. 2 cm	171,00	**55**	**94,05**
	Aufreihbänder ABD 2 Kunststoff natur		**100**	**15,50**
	Verriegelungsschiene VSE Kunststoff, transparent, zur Arretierung der Aufreihbänder ABD 2 im Hefterfalz		**100**	**11,00**
Hängeordner, Rückenschilder				
	Hängeordner H 7 S • 2,1 mm Hartpappe, schwarz • mit Hebelmechanik • einschiebbare Aufhängevorrichtung • Vorderdeckel geschlitzt • Rückenbreite 7 cm (ohne Rückenschild, bitte separat bestellen)	1011,25	**20**	**202,25**
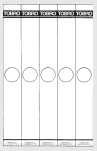	**Ordner Rückenschild H 5a DV** • für Ordner H5 und H5 S • selbstklebend • für Drucker • Farben: blau, gelb, grün, rot, weiß • 1 Bogen = 5 Schilder		**1 Bogen**	**3,00**
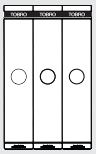	**Ordner Rückenschild H 7a DV** • für Ordner H7 und H7 S • selbstklebend • für Drucker • Farben: blau, gelb, grün, rot, weiß • 1 Bogen = 3 Schilder		**1 Bogen**	**2,35**

TOBRO

	Artikel und Bestellbezeichnung	€ /100 St.	VE	€ / VE

Aktenträger 4 + Organisationsstreifen

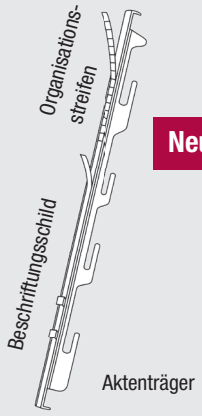

	Aktenträger 4 Kunststoff bruchfest, Farben: grau, hellblau		100	110,00
	Aktenträger 4rt Kunststoff rot		100	133,00
Neu:	**Aktenträger 4sw** Kunststoff schwarz		100	133,00
	Organisationsstreifen 4/..... • aus Karton • markenspezifische Farbe und Aufdruck für ALFA ROMEO, BMW, FIAT, FORD, HONDA, IVECO, KFZ-NEUTRAL, KFZ-UNIVERSAL, MASCHINENAKTE, MAZDA, MERCEDES, MITSUBISHI, NISSAN, OPEL, PEUGEOT, RENAULT, TOYOTA, VOLVO, VW AUDI • 1 Bogen = 20 Streifen		100 Streifen	13,00
	Einlegen der Organisationsstreifen werkseitiges Einlegen in den Aktenträger		100	10,70

Einlegehilfe für Beschriftungsschilder für Aktenträger 4

	Einlegehilfe 4E Kunststoff schwarz	23,50	10	2,35

Beschriftung für Aktenträger 4

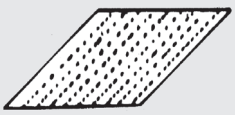	**Beschriftungsschilder 4a-100*** • Karton, 100 mm lang • Farben: weiß, chamois, gelb, grün, blau, rosa, lachs, orange, grau • 1 Bogen = 20 Streifen		100 Streifen	5,30
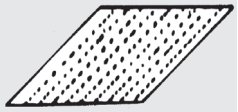	**Beschriftungsschilder 4aS-200 KFZ** • Karton, 200 mm lang • weiß, mit Aufdruck • passend für die Organisationsstreifen für FIAT, FORD, HONDA, KFZ NEUTRAL, KFZ UNIVERSAL, MAZDA, NISSAN, RENAULT, VOLVO, VW AUDI • 1 Bogen = 20 Streifen		100 Streifen	7,20
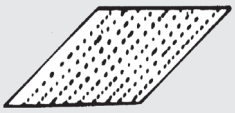	**Beschriftungsschilder zum Bedrucken 4aS-336** • 180 g/qm Karton, 336 mm lang (= gesamte Länge des Aktenträgers. Kein Organisationsstreifen erforderlich) • Farben: weiß, blau, gelb, grün, rosa • 1 Bogen = 20 Streifen Die Beschriftungsschilderbögen sind zeilengerecht gestanzt und lassen sich mit den meisten Laser-, Tintenstrahl- und Nadeldruckern bedrucken. Keine spezielle Software erforderlich, alle gängigen Textverarbeitungen verwendbar.		100 Streifen	9,50

	Artikel und Bestellbezeichnung	€ /100 St.	VE	€ / VE
Hefter-Aufkleber				
	Hefter-Aufkleber 13/R..... selbstklebend weiß			
	Typ: FIAT A, IVECO A, OPEL 1 Bogen = 5 Aufkleber	33,20	**10 Bogen**	**16,60**
	Typ: FIAT B, KFZ-NEUTRAL, PEUGEOT 1 Bogen = 5 Aufkleber	35,40	**10 Bogen**	**17,70**
	Typ: FORD, HONDA 1 Bogen = 5 Aufkleber	41,60	**10 Bogen**	**20,80**
	Typ: KFZ-UNIVERSAL, MASCHINENAKTE, MITSUBISHI, RENAULT, VW AUDI 1 Bogen = 4 Aufkleber	41,50	**10 Bogen**	**16,60**
	Typ: BMW, IVECO B, MAZDA, MERCEDES, NISSAN, TOYOTA, VOLVO 1 Bogen = 3 Aufkleber	53,50	**10 Bogen**	**16,05**
Merkreiter, Signalpunkte				
	Merkreiter 4 m • Kunststoff, für Aktenträger 4 und Pendelkennzeichnungsträger N/2-100 • Farben: schwarz, grau, weiß, gelb, grün, hellgrün, dunkelblau, mittelblau, hellblau, rot, rosa, orange, braun, violett		**100**	**8,00**
	Merkreiter 4 g mit Prägung • Kunststoff, mit Buchstaben A-Z oder mit Zahlen 1-99, • Farben mit schwarzer Prägung: weiß, gelb, grün / mit weißer Prägung: schwarz, rot, blau • VE 50 Stück je Buchstabe/Ziffer im Kästchen		**50**	**14,20**
	Merkreiter-Satz 4 g mit Prägung • Farben wie Merkreiter 4g			
	4g (1-12) Kompletter Ziffernablauf 1, 2, 3 bis 12		**4 Sätze**	**19,00**
	4g (1-31) Kompletter Ziffernablauf 1, 2, 3 bis 31		**2 Sätze**	**19,00**
	4g (A-Z) Kompletter Buchstabenablauf A, B, C bis Z		**2 Sätze**	**19,00**
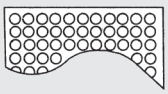	**Signalpunkt 4 s** • selbstklebend, 6 mm Ø • Farben: schwarz, grau, weiß, gelb, grün, blau, braun, rot, orange und rot-Leuchtfarbe • 1 Bogen = 420 Signalpunkte		**1 Bogen**	**4,20**

	Artikel und Bestellbezeichnung	VE	€ / VE
Kunststoff-Register A-Z			
	Kunststoffregister HRG • Hartfolie 22,5 x 18 cm, mit 8 cm Lochung, • 20-teilig, mit angeschnittenen Taben, • bedruckt A-Z • passend zu Hängeordnern H5S und H7S	10	35,65
Ergänzung zu Heftern und Ordnern			
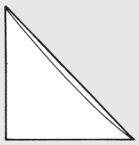	**Dreiecktasche 175** Klarsichtfolie, selbstklebend, Schenkellänge 170 x 170 mm, zum Aufkleben auf die Innenseite des Hefters zur Unterbringung von geringem Schriftgut und Bearbeitungsnotizen 1 Bogen = 4 Stück	4 Taschen	3,00
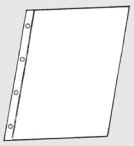	**Klarsichthülle KK 4-LO** transparente Kunststofffolie, links offen, mit verstärkter Vierfachlochung	100	16,05
Archivmittel			
	Archivschachtel ARS stabile Wellpappe, Aufdruck auf Schmal- und Längsseite für Formate DIN A 4 quer Außenmaße: 75 mm breit, 325 mm tief, 250 mm hoch (Innenbreite 7 cm)	25	54,00
	Archiv-Flexbindung ASLB-5 Kunststoff, 3-teilig, bestehend aus flexiblem Schlauch, Aufsteckbügel und Klemmschiene, bis 5 cm Füllhöhe	100	45,80
	Archiv-Flexbindung ASLB-8 Kunststoff, 3-teilig, bestehend aus flexiblem Schlauch, Aufsteckbügel und Klemmschiene, bis 8 cm Füllhöhe	100	62,40

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich
Unsere Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführen. Bei kollidierenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen verzichtet der Besteller auf die vertragliche Einbeziehung seiner Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Kunden zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.
Unsere Verkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinn von § 310 Abs. 1 BGB.

§ 2 Angebot – Angebotsunterlagen
Ist die Bestellung als Angebot gemäß § 145 BGB zu qualifizieren, so können wir dieses innerhalb von 2 Wochen annehmen.
An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich" bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

§ 3 Preise – Zahlungsbedingungen
Für Sonderanfertigungen gelten sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise „ab Werk", ausschließlich Porto und Verpackung, Frachten, Versicherungen etc.. Diese wird gesondert in Rechnung gestellt. Für Aufträge mit einem Netto-Warenwert von weniger als € 25.- wird ein Kleinmengenzuschlag in Höhe von netto € 5.- berechnet. Der MIndestbestellwert beträgt € 10.- .
Für Standardartikel wie Color Einstellmappen und Farbcodiersysteme (siehe Sonderpreislisten) gelten die auf der jeweiligen Preisliste angegebenen Versandbedingungen
Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
Dem Besteller wird bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ein Skontoabschlag von 2% auf unsere Preise (Absatz 1) gewährt; gleiches gilt bei Vorauszahlungen.
Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Faktura-Endbetrag ohne Abzug sofort zur Zahlung fällig.
Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 4 Lieferzeit
Sofern eine Lieferzeit oder eine Zeitangabe für die Leistungserbringung genannt wird, ist sie nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlicher Fixtermin ausgewiesen ist. Im Zweifel handelt es sich um eine unverbindliche Information durch uns.
Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus.
Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Kunden voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
Wir sind zu Teilleistungen berechtigt, es sei denn, dies wäre für den Kunden auch unter Berücksichtigung unserer Interessen unzumutbar.
Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.
Sofern die Voraussetzungen von Abs. (5) vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.
Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der zugrunde liegende Kaufvertrag ein Fixgeschäft im Sinn von § 286 Abs. 2 Nr. 4 BGB oder von § 376 HGB ist. Wir haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern als Folge eines von uns zu vertretenden Lieferverzugs der Kunde berechtigt ist geltend zu machen, dass sein Interesse an der weiteren Vertragserfüllung in Fortfall geraten ist.
Wir haften ferner nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Lieferverzug auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht; ein Verschulden unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist uns zuzurechnen. Sofern der Lieferverzug nicht auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen Vertragsverletzung beruht, ist unsere Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
Wir haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der von uns zu vertretende Lieferverzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
Im Übrigen haften wir im Fall des Lieferverzugs für jede vollendete Woche Verzug im Rahmen einer pauschalierten Verzugsentschädigung in Höhe von 3% des Lieferwertes, maximal jedoch nicht mehr als 15% des Lieferwertes.
Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Kunden bleiben vorbehalten.

§ 5 Gefahrenübergang – Verpackungskosten
Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Lieferung „ab Werk" vereinbart.
Sofern der Kunde es wünscht, werden wir die Lieferung durch eine Transportversicherung eindecken; die insoweit anfallenden Kosten trägt der Kunde.

§ 6 Mängelhaftung
Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.
Handelsübliche Mengen- und Qualitätsabweichungen, insbesondere Material- und Farbabweichungen, sind zulässig und stellen einen Mangel nicht dar.
Bei Sonderanfertigungen sind Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10%, mindestens jedoch im handelsüblichen Umfang zulässig, so dass insoweit eine vertragsgemäße Erfüllung gegeben ist.
Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, ist der Kunde nach seiner Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache berechtigt. Im Fall der Mangelbeseitigung sind wir verpflichtet, alle zum Zweck der Mangelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde.
Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen.
Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
Soweit dem Kunden ein Anspruch auf Ersatz des Schadens statt der Leistung zusteht, ist unsere Haftung auch im Rahmen von Abs. (3) auf Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt, ist die Haftung ausgeschlossen.
Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang.
Die Verjährungsfrist im Fall eines Lieferregresses nach den §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt; sie beträgt fünf Jahre, gerechnet ab Ablieferung der mangelhaften Sache.

§ 7 Gesamthaftung
Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in § 6 vorgesehen, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.
Die Begrenzung nach Abs. (1) gilt auch, soweit der Kunde anstelle eines Anspruchs auf Ersatz des Schadens, statt der Leistung Ersatz nutzloser Aufwendungen verlangt.
Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 8 Eigentumsvorbehaltssicherung
Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Kaufsache durch uns liegt ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.
Der Kunde ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlsschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Kunde diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.
Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den uns entstandenen Ausfall.
Der Kunde ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) unserer Forderung ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist aber dies der Fall, so können wir verlangen, dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.
Die Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Kunden wird stets für uns vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Faktura-Endbetrag, einschließlich Mehrwertsteuer) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das Gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Kaufsache.
Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Faktura-Endbetrag, einschließlich Mehrwertsteuer) zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Kunde uns anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Kunde verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns.
Der Kunde tritt uns auch die Forderungen zur Sicherung unserer Forderungen gegen ihn ab, die durch die Verbindung der Kaufsache mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen.
Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

§ 9 Datenschutz
Personenbezogene Daten des Kunden, die er uns im Rahmen der Geschäftsbeziehung übermittelt, werden von uns entsprechend des Bundesdatenschutzgesetzes behandelt, wobei sich die Zweckbestimmung der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung dieser personenbezogenen Daten nach dem Vertragsinhalt richtet.

§ 10 Gerichtsstand – Erfüllungsort
Sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand; wir sind jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen. Gleiches gilt gegenüber Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb von Deutschland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.
Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.

Fon: +49 (72 21) 50 85-0
Fax: +49 (72 21) 5 3014
eMail: info@mabox.de
http://www.tobro-shop.de

Mabox GmbH & Co KG
Verkauf „Tobro“
Braunmattstraße 28–30
D-76532 Baden-Baden

Bestellschein

Wir bestellen zu Ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen nachstehende Artikel

Art.-Nr.	Produktbezeichnung	Farbe	Anzahl	Einzelpreis

Wir sind auch an Ihrem TOBRO-Ablagesystem interessiert.

☐ Bitte senden Sie uns dazu Unterlagen

☐ beraten Sie uns nach Absprache gleich vor Ort

Rechnungsanschrift
Firma
Straße
PLZ/Ort
Telefon
Fax

Lieferanschrift – falls abweichend
Firma
Straße
PLZ/Ort
Telefon
Fax

Vor-/Zuname _____ Datum _____ Unterschrift _____